

Peter Lehmann

E-Mail-Interview mit Vera Stein anlässlich ihres neuen Buches „Mit dem Rücken zur Wand. Ein Ratgeber – So setze ich mein Recht im Arzthaftungsprozess durch!“



Frage: Liebe Vera Stein, seit du 2005 deine Klage auf Schmerzensgeld und Schadensersatz gegen fünf psychiatrische Kliniken erfolgreich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg durchgesetzt hast, bist du unter kritischen Psychiatriebetroffenen und ihren Unterstützerinnen und Unterstützern bekannt, ich brauche dich also nicht vorstellen. Vorab: Wie geht es dir derzeit?

Vera Stein: Ich bin aufgrund der ärztlichen Fehlbehandlungen gesundheitlich stark eingeschränkt, sitze im Rollstuhl, habe ständige Schmerzen, Muskelschwächen usw. Trotz allem bin ich optimistisch und freue mich auf das neue Buch.

Frage: Worum geht es da?

Vera Stein: Der soeben erschienene Ratgeber gibt Anleitungen, wie man seine Ansprüche nach einem ärztlichen – auch psychiatrischen – Behandlungsfehler durchsetzt. Es führt durch alle Gerichtsinstanzen. Auch Nichtbetroffene finden lehrreiche Informationen, zum Beispiel wie sie Fehlern vorbeugen und sie verhindern können. Heutzutage sollten alle, neben einem Grundwissen über die medizinische Versorgung, die eigenen Rechte im Gesundheitswesen kennen, auch um selbstbestimmter und kritischer an medizinischen Behandlungen mitwirken zu können.

Frage: Gibt dein Buch auch Hilfen für Leute, die mögliche psychische Probleme, die

ja meist aus sozialen Problemen erwachsen, auf nichtmedizinische Weise lösen wollen und sich deshalb, auch in Wahrnehmung ihres Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit, gegen ärztliche und insbesondere psychiatrische Behandlungen entscheiden? Leider kann man ja einen Psychiater noch nicht zwingen, an einer Behandlung mitzuwirken, die er sich nicht selbst ausgedacht hat.

Vera Stein: Da die Patientenrechte in psychiatrischen Institutionen häufiger missachtet werden und Menschen mit psychiatrischen Diagnosen obendrein meist noch hilf- und wehrloser als andere sind, habe ich diese Rechte gesondert und ausführlicher erklärt. Und auch die Vorehrungen genannt, die jede und jeder Gesunde treffen kann, um sich vor ungewollten medizinischen und anderen Zwangsmaßnahmen zu schützen. Nicht erst im Alter sollten alle wissen, was die Begriffe Betreuung, Verfügung, Patiententestament etc. bedeuten.

Frage: Liebe Vera, du bist für mich ein Phänomen. Jetzt bringst du innerhalb von 17 Jahren dein fünftes Buch heraus. Und wahrscheinlich schreibst du alle Bücher selbst. Andere Autoren und Autorinnen haben ja vermutlich Ghostwriter. Du sicher nicht. Woher nimmst du die Energie?

Vera Stein: Die Energie kommt durch das in den Psychiatrien und meinen Arzthaftungsprozessen erlebte Unrecht und das Wissen um die große Not von vielen ähnlich Betroffenen. Es haben sich im Laufe der Jahre zahlreiche Menschen verzweifelt und hilfesuchend an mich gewandt. Es besteht große Unkenntnis im Bereich der Patientenrechte. Viele kennen ja nicht einmal ihre Grundrechte, ganz zu schweigen von Unterbringungsgesetzen, und manche werden durch Fehler ihrer Rechtsanwältin oder ihres Rechtsanwalts zum zweiten Mal geschädigt.

Muskelschwächebedingt fehlte mir Kraft zum Schreiben, es war anstrengend und ich habe unter teilweise starken Schmerzen geschrieben, aber dieser Ratgeber musste einfach noch sein. Teilweise hat mir auch ein Computer-Sprachprogramm geholfen, damit ich nicht tippen brauchte. Schließlich habe ich die innere Kraft zum Kämpfen, die

manch andere und anderer nicht hat. Und habe das umfangreiche Wissen durch meine Erfahrungen, obendrein durch Fachbücher erworben. Man kann durch meinen Fall viel lernen, zum Positiven bewirken. Ich möchte mithelfen, dass die Menschenrechte geachtet und eingehalten werden und dass die durch Jahrzehnte bestehenden Benachteiligungen für geschädigte Patientinnen und Patienten im Rechtssystem beseitigt werden! Dass endlich ein faires Rechtssystem geschaffen wird und sie es künftig leichter haben, ihr Recht zu bekommen. Dann wird es auch weniger Schäden geben.

Frage: In deinem Buch „Diagnose „unzurechnungsfähig““ hast du deinen Kampf gegen die deutsche Justiz beschrieben, der dich bis nach Straßburg geführt hat. Meine Klage vor 30 Jahren wegen der diskriminierenden Verweigerung des Rechts auf Einsicht in psychiatrische Akten wurde damals wegen mangelnder Erfolgsaussicht nicht mal angenommen. Hat sich denn die rechtliche Situation für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen grundsätzlich geändert?

Vera Stein: Die Bundesrepublik Deutschland wurde in meinem Fall wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen zur Zahlung von Schmerzensgeld und Gerichtskosten verurteilt. In meinem neuen Ratgeber berichte ich, neben den Ergebnissen in meinem Gerichtsverfahren, auch über die juristischen und politischen Folgen dieses herausragenden Urteils, das auch für die Allgemeinheit und unser Rechtswesen wichtige Bedeutung hat.

So beantragte beispielsweise das Ministerkomitee des Europarats, das die Ausführung dieser Urteile durch die Mitgliedsstaaten beaufsichtigt, bei der deutschen Bundesregierung einen Handlungsplan, um durch wirksame präventive Maßnahmen sicherzustellen, dass keine ähnlichen Rechtsverletzungen entstehen können.

Des weiteren wurde zum Januar 2007 ein Wiederaufnahmegesetz (§ 580 Nr. 8 ZPO) für Zivilverfahren und andere Rechtsordnungen geschaffen. Damit können Beschwerdeführer, die in Straßburg obsiegt haben, ihr Verfahren in Deutschland wieder aufnehmen, wenn der Gerichtshof ihnen nicht die volle Wiedergutmachung zusprechen konnte.

Frage: Was bringt uns deiner Meinung nach die Zukunft an positiven Entwicklungen im psychosozialen Bereich?

Vera Stein: Es gibt deutliche Fortschritte, insbesondere durch die Initiativen von Betroffenen-Bewegungen, aber auch von anderen Kritikern und sogar von Seiten einzelner mutiger Expertinnen und Experten. Ich denke da zum Beispiel an die Studien über die zunehmenden Zwangseinweisungen des Göttinger Prof. Peter Müller und die Aufklärung über die Risiken und Gefahren der Psychopharmaka durch den Oberarzt Dr. Volkmar Aderhold aus Greifswald, die auch im Internet frei zugänglich sind. Und du selbst publizierst ja auch schon über ein Vierteljahrhundert zu Psychopharmakaschäden.

Was noch vor Jahren undenkbar war, verschwiegen blieb, wird jetzt offen ausgesprochen. Auch Patientinnen und Patienten setzen sich kritischer mit den Mängeln auseinander und wehren sich. Dies fiel mir wiederholt auch beim Lesen des Rundbriefs des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener auf, der mir netterweise zugeschickt wird, obwohl ich kein Verbandsmitglied bin. Es zeigt, dass unsere Bemühungen durch Jahre doch viel bewirken.

Die Psychiatrie wird sich – hoffentlich – auf Dauer so nicht aufrechterhalten lassen. Die Glaubwürdigkeit des Systems bröckelt zunehmend. Scheindiagnosen, die letztlich Humbug sind und in erster Linie nur dem Profit der Pharmaindustrie dienen, sind entlarvt. Meines Erachtens wird nur deshalb noch an diesem System festgehalten, weil es keine akzeptierte Lösung gibt und aussichtsreiche Erkenntnisse, wie zum Beispiel die längst erwiesenen psychosozialen Zusammenhänge, mangels Lukrativität nicht beforscht und weiterentwickelt werden. Die Psychiatrie befindet sich in einer stagnierenden Umbauphase und die verschiedenen Interessengruppen stehen untereinander im Konflikt. Sobald eine annehmbare Behandlungsmethode gefunden bzw. akzeptiert wird, wird auch hier der völlige Umbruch stattfinden, so dass sich dann auf die wirklich Therapiebedürftigen konzentriert und ihnen gezielt ohne Zwang und Gewalt geholfen wird.

Eine Gefahr der bisherigen Erfolge sehe ich darin, dass die Rückschritte der Gegenwart zu wenig beachtet werden – wie die zugenommenen Zwangseinweisungen, die höheren Psychopharmakagaben, steigende Medikamentierung von Kindern und Jugendlichen etc. Deshalb weise ich darauf im Ratgeber anhand von aktuellen Zahlen hin. Umso notwendiger ist es, dass sich noch

mehr Menschen engagieren.

Was die Arzthaftung betrifft: Dank des Vereinten Europas wird es Veränderungen geben. Grundlegende Reformen für alle Europäischen Mitgliedsstaaten sind bereits im Gange. Darüber berichte ich am Ende des Buches. Die Umsetzung ist nur eine Frage der Zeit und wird umso eher geschehen, je mehr Menschen sich über ihre Rechte informieren und sie gegebenenfalls einfordern.

Frage: Es gibt ja noch weitere Bücher von dir, unter anderem „Trotzdem. Behindert ist man nicht – behindert wird man“, „Diagnose „unzurechnungsfähig“ und „Abwesenheitswelten – Meine Wege durch die Psychiatrie“. Letzteres sehe ich in einer Reihe mit „Auf der Spur des Morgensterns“ von Dorothea Buck, „Mitgift – Notizen vom Verschwinden“ von Kerstin Kempker oder „Morgen bin ich ein Löwe – Wie ich die Schizophrenie besiegte“ von Arnulf Lauveng. Welches deiner Bücher ist für dich dein wichtigstes? Und wenn du die Gesamtheit deiner Bücher betrachtest: Wie würdest du deine wichtigste Aussage auf einen Nenner bringen?

Vera Stein: Jedes Buch war für seine Zeit, in der es geschrieben wurde, wichtig. Nur wenn Missstände genannt und bekämpft werden, bestehen Chancen auf ihre Beseitigung. Kein Einsatz dafür ist vergebllich!

Frage: Welche Gefühle hegst du gegenüber Psychiatern, die dich geschädigt haben?

Vera Stein: Wut, die nur durch die Überlegung gelindert wird, dass diese Ärzte letztlich auch nur Handlager des oftmals menschenverachtenden Systems sind. Dennoch darf man nicht verallgemeinern. Das würde auch Verbesserungsprozesse behindern.

Frage: Welche deiner in deinen juristischen Auseinandersetzungen gemachten Erfahrungen bewertest du am positivsten?

Vera Stein: Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Frage: Und was empfandest oder empfindest du als am bittersten?

Vera Stein: Abgesehen von den Qualen des Eingesperrtseins und den Medikamentenzwangsbehandlungen damals, waren es die Hilflosigkeit und Ohnmacht vor den deutschen Gerichten.

Frage: Weshalb benutzt du eigentlich immer noch ein Pseudonym?

Vera Stein: Ich habe beim ersten Buch, den

„Abwesenheitswelten“, damit angefangen. Viele Leute kennen mich durch die Jahre nur als Vera Stein. Deshalb möchte ich diesen Namen beibehalten.

Frage: Welche Frage vermisst du? Und wie würdest du sie beantworten?

Vera Stein: Vielen Dank, ich vermisste keine Frage. Wenn ich so noch etwas sagen darf: Es sollte mit Medikamenten generell und natürlich auch mit psychiatrischen Psycho- pharmaka grundsätzlich verantwortungsbewusster und zurückhaltender umgegangen und mehr auf die Selbstheilungskräfte von Körper, Geist und Psyche geachtet werden!

Liebe Vera, ich danke dir herzlich für das Interview. Ich wünsche dir alles Gute für die Zukunft. Und möge dein neues Buch ein Bestseller werden!

Das neue Buch von Vera Stein zum Interview

Mit dem Rücken zur Wand. Ein Ratgeber – So setze ich mein Recht im Arzthaftungsprozess durch! Kartoniert, 215 Seiten, ISBN 978-3-88864-479-5. Frankfurt am Main: VAS Verlag für Akademische Schriften 2012. € 19.80

Das Buch kann in jeder Buchhandlung bestellt werden. Beim Peter Lehmann Antipsychiatrieversandbuchhandel (Tel. 030-85963706) ist das Buch sofort versandkostenfrei erhältlich. Infos zum Buch, inkl. das umfangreiche Inhaltsverzeichnis, siehe: www.antipsychiatrieverlag.de/versand/titel/stein_ruecken.htm

Weitere Bücher von Vera Stein

- Diagnose „unzurechnungsfähig“. Sie entkam dem Räderwerk der Psychiatrie und kämpfte um ihr Recht bis zum Europäischen Gerichtshof – mit Erfolg! Frankfurt am Main: VAS Verlag für Akademische Schriften 2006
- Trotzdem. Behindert ist man nicht – behindert wird man. Aufrüttelnder Erfahrungsbericht einer beharrlichen Kämpferin. Oldenburg: Schardt Verlag 2006
- Abwesenheitswelten – Meine Wege durch die Psychiatrie. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag, 3. Auflage 2005
- Menschenfalle Psychiatrie: Mit 14 Jahren weggesperrt. Der mutige Neustart einer von Ärzten als „irrsinnig“ abgestempelten Frau. Heidelberg: Karl F. Haug Verlag 2000